



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
201- Steuern und Abgaben

Vorlagen-Nummer

005/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: **22**.12.2010

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	09.02.2011
2.			
3.			
4.			

**Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 166110101.
Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft- Kostenstelle 20000910, Sachkonto 54011000- Bez.: Verzinsung
Gewerbsteuer nach § 233 a AO - für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 74.873,39 €
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung**

Die von Herrn

Bürgermeister Bertram

und Herrn

Ratsmitglied Thomas Graff

am

22.12.10

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

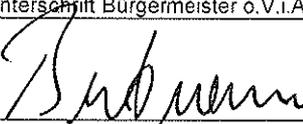
A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i.V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 16 611 01 01 – Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft-, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 54011000 – Bez.: Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO – für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 74.873,39 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen in Höhe von 17.671.152,50 € bei Produkt 16 611 01 01 – Bez. Allgemeine Finanzwirtschaft-, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 40130000- Bez.: Gewerbesteuer-.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
22.12.10		gez. Graff

I. Sachverhalt

Bei einer Steuerpflichtigen wurden aufgrund geänderter Messbescheide des Finanzamtes mit Bescheid vom 16.12.2010 die Gewerbesteuerveranlagungen 2005 bis 2007 um 501.233,00 € reduziert. Die Sollabgänge sind gemäß § 233 a Abgabenordnung (AO) zu verzinsen.

Die Steuerpflichtige hat durch die Neufestsetzung der Gewerbesteuer einen Anspruch auf Zahlung von Erstattungszinsen.

Insoweit besteht eine gesetzliche Verpflichtung, diese Ausgaben zu leisten.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 166110101- Allgemeine Finanzwirtschaft Kostenstelle 20000910- Allgemeine Finanzwirtschaft Sachkonto 54011000	
Haushaltsansatz 2010	40.000,00 €
./.. bisheriger Soll Aufwand (Stand 17.12.2010)	37.073,39 €
./.. geplanter Soll- Aufwand	77.800,00 €
Benötigter Mehraufwand in 2010	74.873,39 €

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch

- Mehreinnahmen in Höhe von 17.671.152,50 € bei Produkt 16611 01 01- Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft-, Kostenstelle 20000910, Sachkonto 40130000 – Bez.: Gewerbesteuer

III. Rechtsgrundlage

§ 83 Abs. 2 GO NRW: Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

IV. Begründung der Dringlichkeit

Da bereits Zahlungsverpflichtungen gegeben sind, ist ein Beschluss im Rahmen der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW notwendig, da die nächste Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler erst auf den 09.02.2011 terminiert ist und insoweit nicht abgewartet werden kann.